

PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61
FERNSPRECHER 80186

Nr. 21

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER, ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE, SOWIE IN ESPERANTO

den 14. Oktober 1935.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.)

CHRIS MAHLMAN VERSCHIEDEN.

Kurz vor dem Erscheinen unseres Presseberichtes erhielten wir die erschütternde Nachricht vom plötzlichen Hinscheiden von Chris Mahlman, dem Sekretär des belgischen Transportarbeiterverbandes und Mitglied der Exekutive der I.T.F.

Mahlman fühlte sich seit längerer Zeit nicht mehr recht wohl, vor wenigen Tagen noch erhielten wir aber von ihm selber und einem seiner Kollegen Briefe, aus denen hervorging, dass er seine Arbeit wieder aufgenommen hatte, dass er sich wieder frisch und munter fühlte und macherlei Pläne für die Zukunft schmiedete.

Das unergründliche Schicksal jedoch hat ihm aus seinem Familien- und Arbeitskreis herausgerissen und allen seinen Plänen ein jähes Ende gemacht. Seine Frau und Kinder verlieren einen liebevollen Mann und Vater, seine Organisation ihren eifrigen und tüchtigen Führer, die I.T.F. ein hingebungsvolles und sachverständiges Mitglied ihrer Leitung und viele unter uns einen guten Freund und treuen Kameraden. Unser Mitgefühl und unsere Teilnahme erstreckt sich auf alle diejenigen, die durch seinen Hingang schwer betroffen wurden. In der I.T.F. und den ihr angeschlossenen Organisationen wird die Erinnerung an Chris Mahlman stets fortleben.

...war erst nicht sehr recht wohl. ...x x x ...

In der folgenden Nummer des Presseberichtes werden wir auf den Lebenslauf des verstorbenen Kameraden näher zurückkommen.

Weg mit dem Kriege! (ITF)

Italienische Soldaten, mit den modernsten Mordwaffen ausgerüstet, sind in Abessinien eingedrungen, um die schlecht bewaffneten schwarzen "Wilden" nach der Art der weissen Rasse zu "zivilisieren".

Die übrige "zivilisierte" Welt hat den Krieg herankommen sehen und in Genf monatelang vergeblich versucht, ihn auf diplomatischem Wege zu verhindern.

Die I.T.F. hat den Krieg kommen sehen und auf ihrem Kongresse in Kopenhagen erklärt, "dass alles getan werden muss", um ihn zu verhindern und hat dazu ihre volle Unterstützung zugesagt.

Der Internationale Gewerkschaftsbund und die Sozialistische Arbeiter-Internationale haben seither in Genf mit den ihnen angeschlossenen Organisationen gemeinsam getagt und einstweilige Beschlüsse angenommen. In der betreffenden Sitzung hat sich die I.T.F. nochmals auf Grund des in Kopenhagen gefassten Beschlusses bereit erklärt bei der Verhinderung eines Krieges mitzuwirken mit allen Kräften.

Wenn diese Zeilen veröffentlicht werden, wird wieder eine Konferenz des I.G.B. und der S.A.I. stattgefunden und, wie wir hoffen, endgültige Beschlüsse gefasst haben, die in die Tat umgesetzt, den Gefühlen Ausdruck geben, von denen die moderne Arbeiterklasse nicht nur den faschistischen Gewaltherrschern, sondern allen Urhebern des Krieges gegenüber erfüllt ist.

Wahrscheinlich wird man dann von den der I.T.F. angeschlossenen Organisationen und deren Mitgliedern erwarten, dass sie sich ihren alten Traditionen gemäss verhalten, bzw. vorgehen.

Inzwischen hat der dänische Seemannsverband bereits die Weisung gegeben, den Transport von allem Kriegsmaterial und Kriegskonterbande zu verweigern. Unsere französische Hafentarbeiterorganisation hat ihre Ortsgruppen aufgefordert, das Laden und Löschen aller italienischen Schiffe einzustellen.

Es ist nicht gelungen, den Ausbruch des Krieges zu verhindern. Noch ist es möglich, ihn zu verkürzen und dem Angreifer eine Niederlage zu bereiten.

Jeder tue seine Pflicht!

Weg mit dem Kriege!

Weg mit dem Faschismus in Italien und in allen andern Ländern!

Neuer Anschluss. (ITF)

Der finnische Transportarbeiterverband, gegründet am 8. September d. J., hat auf seiner Gründungsversammlung beschlossen, der I.T.F. beizutreten. Er zählt über 900 Mitglieder.

EISENBÄHNER

Lohnabbau bei den jugoslawischen Eisenbahnen. (ITF) Im Rahmen eines allgemeinen am 1. Oktober erfolgten Lohnabbaus für jugoslawische Staats- und Gemeindebedienstete sind auch die Bezüge der Eisenbahner herabgesetzt worden. Die Grundlöhne und Gehälter bleiben unverändert, herabgesetzt wurden aber die Teuerungs- und Familienzulagen. Die Teuerungszulagen betragen bei den verschiedenen Kategorien 150 bis 775 Din. pro Monat, (100 Dinar - etwa Hfl. 3,40, schw. Fr. 7,-) je nach dem Dienstrang und der Ortsgruppe; sie sind um 50 bis 200 Din. herabgesetzt worden. Die Zulage für die Ehegattin, die bisher für alle Bedienstete 140 Dinar pro Monat betrug ist überhaupt abgeschafft worden. Auch die Kinderzulage wurde gekürzt. Gleichzeitig wurden auch die Bezüge der Eisenbahnrentner entsprechend herabgesetzt.

Bei der Beurteilung der Kürzungen muss in Betracht gezogen werden, dass die Zulagen einen sehr grossen Teil der Bezüge ausmachen, bei den niedrigeren Kategorien sogar etwa die Hälfte. Deswegen wirkt sich die Herabsetzung dieser Zulagen viel unangenehmer aus, als man vielleicht annehmen möchte. Im allgemeinen kann gesagt werden, dass die durchschnittliche Kürzung der Einnahmen etwa 7% beträgt.

Forderungen der tschechoslowakischen Eisenbahner. (ITF) Mitte September haben die Organisationen des tschechoslowakischen Eisenbahnpersonals dem Eisenbahnminister eine Denkschrift unterbreitet, in der sie einige Forderungen in bezug auf Arbeitsbedingungen der Eisenbahner festgelegt haben. Unter anderem verlangen sie: Einführung der 40-Stundenwoche; Verbesserung von Ferienbestimmungen; Verbesserung der Uniformregelung; Besserstellung der Vertragsarbeiter in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht; Einführung verschiedener Zulagen für Werkstättenarbeiter u.a.m. Ihre Forderungen begründen die Eisenbahnerorganisationen mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage. Der Eisenbahnminister hat seine Unterstützung bei der Behandlung der Forderungen zugesagt.

Schlichtung eines Konflikts in den Vereinigten Staaten. (ITF) Bei der Wabash und Ann Arbor Eisenbahn in den Vereinigten Staaten ist wegen Missachtung von Lohnverträgen und Entscheidungen des nationalen Schlichtungsausschusses seitens der Gesellschaft ein Konflikt ausgebrochen. Das etwa 5000 Köpfe zählende Zug- und Lokomotivpersonal hat beschlossen, am 31. August in Streik zu treten. Der Konflikt ist jedoch auf Schlichtungswege beigelegt worden. Der betreffende Schiedsspruch, der die Gesellschaft verpflichtet, nach den Entscheidungen des nationalen Schlichtungsausschusses zu handeln und etwaige Unklarheiten dem Schlichtungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen, ist von den beiden Parteien angenommen worden.

Neue Arbeitszeitregelung bei den Eisenbahnen Brasiliens. (ITF) Am 7. August 1935 ist eine Verordnung über eine neue Arbeitszeitregelung bei den brasilianischen Eisenbahnen erlassen worden. Das gesamte Personal wurde zu diesem Zwecke in vier Gruppen eingeteilt. Für die Eisenbahnarbeiter gilt im allgemeinen der Achtstundentag; das Fahrpersonal arbeitet 96 Stunden in 14 Tagen, wobei die ununterbrochene Arbeitszeit 16 Stunden, bei gewissen Bediensteten 12 Stunden nicht überschreiten darf. Im allgemeinen muss nach einem Dienst von ununterbrochen 8 Stunden eine Ruhepause von 8 Stunden gewährt werden, besondere Fälle ausgenommen. Die Arbeit im Zeitraum von 6 bis 22 Uhr gilt als Tagarbeit, von 22 bis 6 Uhr als Nachtarbeit. Wenn notwendig, kann die Arbeitszeit auf 10 Stunden pro Tag bzw. 120 Stunden in 14 Tagen, sogar auf 12 bzw. 144 Stunden verlängert werden. Im letztgenannten Fall muss aber das Arbeitsministerium verständigt werden.

Die neue Regelung tritt 6 Monate nach der Verkündung in Kraft.

Die Aktion der englischen Eisenbahner (ITF) In Kürze wird eine Zusammenkunft zwischen den Vertretern der drei Eisenbahnerorganisationen und der Gesellschaften zur Behandlung der Forderung der Eisenbahner auf Aufhebung des Lohnabbaus stattfinden. Die Forderungen zugunsten von 300.000 Eisenbahnbediensteten sind in 4 Punkte eingeteilt worden. Der erste Punkt betrifft die Aufhebung des Lohnabbaus und die übrigen drei Punkte betreffen Erhöhung von Zuschlägen für Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit. Falls bei den direkten Verhandlungen keine Einigung erzielt wird, so kommt die Angelegenheit vor einen nationalen Eisenbahnrat, der aus je 8 Vertretern der Eisenbahner und der Gesellschaften bestehen wird. Falls auch dort keine Einigung erzielt wird, so tritt das nationale Eisenbahngericht in Funktion. Diese Körperschaft besteht aus drei unabhängigen Personen, ihr Vorsitzender wird vom Arbeitsminister eingesetzt; je ein Mitglied wird von den Gewerkschaften und von den Gesellschaften ernannt. Die Entscheidung dieses Gerichtes ist für die beiden Parteien nicht verbindlich.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER.

Eine nordische Konferenz des Strassenbahnpersonals. (ITF) Eine Konferenz von Vertretern des Strassenbahnpersonals der 3 skandinavischen Länder und Finnlands hat vom 5. bis 8. August in Kopenhagen getagt und eine Reihe von Fragen, die das Personal eng berühren, behandelt, so die Frage des Ein-Mann-Wagens, der Verwendung minderjähriger Arbeitskräfte, der Altersgrenze bei Pensionierung, des jährlichen Urlaubs und des Wagenmaterials. In einigen Entschliessungen, welche die Konferenz zu den verschiedenen Punkten angenommen hat, wurden die Forderungen des Personals niedergelegt.

Bezüglich der Altersgrenze für die Pensionierung hat die Konferenz die Organisationen, dahin zu wirken, dass die Pensionierung des männlichen Personals im Fahrdienst erfolgt: ab dem 60. Lebensjahre und nach 25 Dienstjahren; des übrigen männlichen Personals: ab dem 63. Lebens- und dem 25. Dienstjahre; des weiblichen Personals ab dem 55. Lebens- und dem 25. Dienstjahre; bei Krankheit oder Invalidität vorzeitige Pensionierung mit Anspruch auf Vollpension. Bezüglich der Ein-Mann-Besetzung hat die Konferenz die Organisationen verpflichtet, sich gegen dieses System mit allen Kräften zu wehren und für den Bediensteten, der allein einen Strassenbahnwagen oder Omnibus zu bedienen hat, eine besondere Entschädigung -- vorzugsweise in Form verkürzter Arbeitszeit -- zu verlangen.

Einige andere Forderungen gehen darauf hinaus, dass für die Zulassung zum Fahrdienst bei einem öffentlichen Verkehrsunternehmen ein Mindestalter von 20 Jahren festgesetzt, ein jährlicher Urlaub von mindestens einmonatiger Dauer und zwecks Erlangung der 48-Stunden-Woche eine Arbeitszeitverkürzung durchgeführt wird.

Ein hübscher Erfolg der spanischen Transportarbeiterorganisation (ITF) Eine Abordnung des Vorstandes der spanischen Transportarbeiter-Föderation ist Anfang September beim Arbeitsminister wegen des Erlasses vom 29. August betr. die Rechtslage derjenigen Arbeitnehmer, die nach der revolutionären Bewegung vom Oktober v. J. wiederingestellt wurden, vorstellig geworden. Nach diesem Schritt der Organisation wurde unterm 4. September ein zusätzlicher Erlass herausgegeben. Darin wird den Arbeitern insofern Genugtuung gegeben, als bestimmt wird, dass der Erlass innerhalb 30 Tagen restlos durchzuführen ist und dass die vor der Entlassung wegen Beteiligung am Oktober-Aufstand erworbenen Ansprüche an die Pensions- und Krankenversicherungskassen anerkannt werden müssen. Die wiederingestellten Bediensteten müssen ferner unverzüglich in den Genuss der Regelung über die Ueberstundenvergütung, Zulagen und Prämien kommen, die bei der betreffenden Gesellschaft, bei denen sie beschäftigt sind, Geltung hat.

Dem Genfer Strassenbahnpersonal stehen neue Verschlechterungen bevor. (ITF) Nach den im Januar d. J. durchgeführten Kürzungen plant nun die Genfer Strassenbahngesellschaft neue Sparmassnahmen. Vorgeesehen ist eine äusserst weitgehende Rationalisierung, Einschränkung des Dienstes und sogar Entlassung von Personal. Die Personalgewerkschaft die, was recht selten ist, ca. 99% sämtlicher Beschäftigten

zu ihren Mitgliedern zählt, ist fest entschlossen, sich neuen Verschlechterungen zu widersetzen.

Vom Kampf der französischen Taxameterfahrer. (ITF) Am 1. Oktober ist eine Abordnung der französischen Transportarbeiter-Föderation und der Gewerkschaft der Kraftdroschkenführer beim französischen Arbeitsminister vorstellig geworden. Es handelte sich um die alte Forderung auf Anerkennung der Taxameterfahrer mit fremden Wagen als Arbeitnehmer und deren Einreihung in die Sozialversicherungsgesetzgebung. Insbesondere erinnerte die Abordnung an die Gesetzesvorlage Marquet, wonach die betreffenden Chauffeure als Lohnempfänger anerkannt werden müssen.

Der Minister teilte der Delegation mit, er werde die nötigen Anordnungen treffen, damit auch diese Arbeiterkategorie den sozialgesetzlichen Bestimmungen unterstellt und der erwähnte Gesetzentwurf sofort nach dem Wiederzusammentritt des Parlaments zur Debatte gestellt würde.

Lohnbewegung bei der Omnibusgesellschaft: "Del Plata" in Buenos-Aires. (ITF) Für das Personal dieser Gesellschaft hat die argentinische Strassenbahnergewerkschaft eine Vereinbarung abgeschlossen, die den gestellten Forderungen entsprechend folgendes vorsieht:

- 1.) Ab 1. September werden folgende Lohnsätze gezahlt:
Pesos 7.20 für festangestellte Führer, 7.12 für Hilfsführer;
Pesos 5.-- für festangestellte Schaffner, 4.80 für Hilfsschaffner
- 2.) Für die 4 Reisen täglich wird eine Höchstarbeitszeit von 8 Stunden zu 25 Min. festgesetzt; längere Arbeitszeit wird extra vergütet.
- 3.) Über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinausgehende Arbeitszeit wird auf Grund des Gesetzes No. 11.544 mit einem 50%igen Zuschlag entschädigt.
- 4.) Zur Erlangung von Vorschüssen anhand schriftlicher Belege über den Arbeitsverdienst werden für das Personal, das Vorschüsse beantragt, 2 Tage im Monat: der 12. und der 27., festgesetzt.

Ferner hat sich die Gesellschaft verpflichtet, monatlich 600 Pesos beiseite zu legen, um in der vereinbarten Form die Schuld, die sie noch bei ihrem Personal hat, zu tilgen.

Lohnerhöhung für die Antwerpener Hafendarbeiter. Da sich die Löhne der Antwerpener Hafendarbeiter nach der Index-Ziffer für den Lebensunterhalt richtet, wurde der Mindestlohn für Hafendarbeiter, da auch die Indexziffer gestiegen ist, um 2 Fr. pro Tag erhöht. Der Mindesttaglohn beträgt nun Fr. 50.--.

SEELEUTE

Die estnischen Seeleuteheuern und die Kehrseite. (ITF) Die estnischen Reeder haben zugegeben, dass eine Erhöhung der schändlichen Heuern der Seeleute (siehe unseren vorigen Pressebericht) erforderlich ist, aber sie behaupten, vor Jahresende keine Aufbesserung vornehmen zu können (lies: wollen).

Inzwischen wird über die estnische Schifffahrt berichtet, dass die Handelsflotte in den Sommermonaten fast voll beschäftigt gewesen ist. Am 1. August waren (einschl. Segelschiffe) 17 Schiffe mit insgesamt 2754 BRT, darunter zwei grössere ausrangierte Dampfer, aufgelegt. Im Laufe des Jahres 1935 wurde die Flotte um 18 Dampfer und Motorschiffe mit 19779 BRT vergrößert. Der Nettozuwachs betrug 12%. Es handelt sich jedoch zum Teil um ausländische Dampfer, die aus Gründen der Ersparnis die Flagge gewechselt haben.

Es ist höchste Zeit, dass die Löhne in Estland erhöht werden!

Die Seeleute von Bordeaux legen die Arbeit nieder. (ITF) Am 5. Oktober haben die Seeleute von Bordeaux aus Protest gegen gewisse Massnahmen zwecks Verlegung der transatlantischen Linie Bordeaux-Casablanca nach Saint-Nazaire und gegen den demnächst in Kraft tretenden Erlass, auf Grund dessen einer Marseiller Gesellschaft das Verkehrsnopol mit dem Fernen Osten übertragen wird, die Arbeit niedergelegt. Als Folge davon würden keine Schiffe mehr von Bordeaux nach dieser Richtung ausfahren, sodass alle Seeleute und Arbeiter, die vom dortigen Hafenbetrieb leben, zum Müssiggang verurteilt würden.

Am 7. Oktober haben die Seeleute, nachdem eine Delegation ihrer Gewerkschaft mit Reedervertretern eine Unterredung hatte, die Arbeit wieder aufgenommen.